

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bastian Treuheit, Marc Bernhard,
Carolin Bachmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/1229 –**

**Stand und Zukunft der Bundesförderung für die Sireneninfrastruktur in
Deutschland****Vorbemerkung der Fragesteller**

Sirenen sind eines der zuverlässigsten Warnmittel im Katastrophenfall. Sie funktionieren unabhängig von Strom, Mobilfunk oder digitalen Medien und erreichen auch Menschen ohne Smartphone – dank ihres Weckeffekts besonders nachts. Seit den 1990er-Jahren wurde das einst flächendeckende Sirenenetz durch politische Entscheidungen stark abgebaut (www.mdr.de/geschichte/zeitgeschichte-gegenwart/politik-gesellschaft/sirenenalarm-sirene-katastrophenalarm-zivilschutz-100.html). Viele Städte und Gemeinden verfügen heute über keine ausreichende Sirenenversorgung mehr. Erst nach der Flutkatastrophe im Ahrtal wurde der Wiederaufbau gefördert. Doch trotz neuer Programme (www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warnung-in-Deutschland/Sowden-Sie-gewarnt/Sirenen/sirenen_node.html) fehlt es vielerorts weiterhin an moderner, flächendeckender und notstromfähiger Ausstattung (www.phoenix.de/langjaehriger-feuerwehrverbandschef-kritisiert-fehlen-von-sirenen-zur-warnung-der-bevoelkerung-a-2231970.html). Viele Kommunen sind mit den Kosten für die Anschaffung, Wartung und den Betrieb überfordert (www.sueddeutsche.de/panorama/katastrophenschutz-geld-fuer-flaechendeckendes-netz-von-sirenen-fehlt-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230526-99-832928).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Durchführung der Förderungen wird durch die Verwaltungsvereinbarung des Sirenenförderprogramms 2.0 an die Länder übertragen, welche regelmäßig an den Bund berichten. Im Gegensatz zu ausgezahlten Mitteln sind der Stand der Bewilligungen der Länder für einzelne Sirenenprojekte nicht Teil dieser Berichte an den Bund. Entsprechend liegt die Höhe der Bewilligungen in den Ländern gegenüber den Kommunen nicht vor.

Die in der Tabelle aufgeführten Mittel stellen die durch den Bundeshaushalt bewilligten Fördermittel dar, die den Ländern in den Jahren 2023 und 2024 zur Verfügung gestellt wurden. Auszahlungen sind über das „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“-(HKR-)Programm auf dem entsprechenden Titel direkt für den Bund ersichtlich.

- Wie viele Mittel wurden im Rahmen des Sirenenförderprogramms 2.0 (2023/2024) bisher bewilligt und ausgezahlt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fördermittel eines Haushaltsjahres werden den Ländern durch den Bund gemäß modifiziertem Königsteiner Schlüssel zugewiesen; im Weiteren verfahren die Länder bei der Zuweisung an die Kommunen eigenständig. Insgesamt sind im Sirenenförderprogramm 2.0 bisher 11 975 957,45 Euro zugewiesen und 1 746 189,19 Euro ausgezahlt worden. Die Aufschlüsselung nach Ländern ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Bundesländer	zugewiesen	ausgezahlt
Baden-Württemberg	1.561.738,45 €	– €
Bayern	1.863.545,80 €	– €
Berlin	621.546,85 €	– €
Brandenburg	362.855,25 €	46.900,00 €
Bremen	114.225,20 €	– €
Hamburg	311.786,25 €	173.600,00 €
Hessen	890.662,50 €	– €
Mecklenburg-Vorpommern	237.177,95 €	34.700,00 €
Niedersachsen	1.125.181,15 €	– €
Nordrhein-Westfalen	2.524.042,55 €	567.340,00 €
Rheinland-Pfalz	577.059,40 €	– €
Saarland	143.503,60 €	80.558,04 €
Sachsen	596.651,80 €	325.621,99 €
Sachsen-Anhalt	322.886,00 €	316.919,16 €
Schleswig-Holstein	407.874,85 €	199.550,00 €
Thüringen	315.219,85 €	1.000,00 €
Gesamt	11.975.957,45 €	1.746.189,19 €

- Welche Mittel des Sirenenförderprogramms 2.0 sind zum heutigen Stand noch verfügbar?

Die Mittel des Sirenenförderprogramms 2.0 sind den Ländern gemäß modifiziertem Königsteiner Schlüssel in voller Höhe zugewiesen.

- Plant die Bundesregierung, ein weiteres Sirenenförderprogramm nach Auslaufen von Programm 2.0 aufzulegen?

Da das Sirenenförderprogramm keinerlei Laufzeitbegrenzung vorsieht, bedarf es keines neuen Förderprogramms. Sofern Anpassungen erforderlich werden,

können diese in Abstimmung mit den Ländern im Rahmen einer Fortschreibung berücksichtigt werden.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Zweckmäßigkeit einer langfristigen Bundesförderung für Sirenen zur Sicherstellung einer flächendeckenden Warninfrastruktur?

Ziel der laufenden Sirenenförderung ist der flächendeckende Ausbau des Sirenenetzes für Aufgaben des Zivilschutzes. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aus Sicht des Bundes eine langfristige Bundesförderung unerlässlich. Die Umsetzung aus dem ersten, zeitlich begrenzten Sirenenförderprogramm 1.0 hat gezeigt, dass eine kurzfristige Förderung mangels Planbarkeit der Ressourcen auf Seite der für den Sirenenaufbau zuständigen Kommunen und Unternehmen nicht den gewünschten Effekt erzielt. Somit kann nur durch eine langfristige Förderung bei den zuständigen Akteuren eine bessere Planbarkeit ihrer für den Aufbau erforderlichen Ressourcen ermöglicht werden.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Umsetzungsstand der geförderten Sirenenprojekte vor?

Das Sirenenennetz wächst im Rahmen der verfügbaren Aufbauressourcen in den Ländern und hängt auch von Personalkapazitäten bei den Herstellern und Lieferkettenverfügbarkeiten ab. Der Umsetzungsstand der geförderten Sirenenprojekte ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Bundesländer	Dachsirenen	Mastsirenen	Ansteuergeräte
Baden-Württemberg	283	23	9
Bayern	484	175	24
Berlin	153	0	0
Brandenburg	50	54	4
Bremen	75	0	0
Hamburg	41	0	0
Hessen	151	263	42
Mecklenburg-Vorpommern	31	52	0
Niedersachsen	158	76	5
Nordrhein-Westfalen	696	363	252
Rheinland-Pfalz	418	68	211
Saarland	65	13	2
Sachsen	153	136	20
Sachsen-Anhalt	70	86	39
Schleswig-Holstein	56	129	13

Bundesländer	Dachsirenen	Mastsirenen	Ansteuergeräte
Thüringen	92	64	50
Gesamt	2976	1502	671